| Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von BerlinAbteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt | Logo Berlin mit Bär und Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg mit Wappen |
| --- | --- |

Es gilt das gesprochene Wort

49. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 17.02.2021

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr.** 14 der BV Dr. Christine Scherzinger (DIE LINKE)

|  |
| --- |
|  |

„Monumentenstr. 37: Liegen eine Zweckentfremdung und eine Abgeschlossenheitserklärung vor?“

Sehr geehrter Herr Vorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Scherzinger, ich beantworte die Anfrage wie folgt:

# 1. Frage

# Wurde für die Monumentenstr. 37 im Ganzen oder in Teilen eine Abgeschlossenheitsbescheinigung erteilt? (Umwandlung in Wohneigentum) Wenn ja, wann?

# Antwort auf 1. Frage

**Zuarbeit Stadtbau**: Ja. Die Abgeschlossenheitsbescheinigung wurde im Jahre 1997 erteilt und im Jahre 2018 ergänzt.

# 2. Frage

# Ist dem Bezirksamt bekannt, dass in diesem Haus mehrere Wohnungen seit längerer Zeit leer stehen?

# Antwort auf 2. Frage

Der Zweckentfremdungsstelle ist in dem Gebäude derzeit kein Leerstand bekannt. Im Juli 2018 erreichte die Zweckentfremdungsstelle lediglich ein Hinweis auf eine leerstehende Wohnung. Das Verfahren wurde eingestellt, da die (neuen) Eigentümer nach der Nutzungsänderung von Gewerbe in Wohnraum die Wohnung selbst bezogen haben. Die Zweckentfremdungsstelle wird der Sache nachgehen.

# 1. Nachfrage

Liegt nach Ansicht des Bezirksamtes eine Zweckentfremdung vor?

# Antwort auf 1. Nachfrage

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

# 2. Nachfrage

Wenn nein: Welche Begründungen für die Leerstände wurden im Rahmen der diesbezügli-chen Regelungen des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes jeweils angegeben?

# Antwort auf 2. Nachfrage

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Bezirksstadträtin Christiane Heiß